

**Individuelle Leistungsvereinbarung nach
dem Bayer. Rahmenvertrag gemäß § 131 SGB IX**

Fachdienst

Leistungstyp:

Angebote zur Betreuung über Tag für behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder im Sinne des § 99 SGB IX in Kindertageseinrichtungen gemäß des Art. 2 Abs. 1 BayKiBiG

(T-K-KITA)

Grundlage dieser Leistungsvereinbarung ist die Bayerische Rahmenleistungsvereinbarung für den genannten Leistungstyp in der jeweils gültigen Fassung.

I. Allgemeine Angaben

Kindertageseinrichtung

Name	
Straße	
PLZ und Ort	
Landkreis	
Telefon	
Fax	
e-mail	
Leitung	
Ansprechpartner	

Träger

Name	
Straße	
PLZ und Ort	
Landkreis	
Telefon	
Fax	
e-mail	
Rechtsform	
Ansprechpartner	

Kindergarten Kinderkrippe Kinderhort (zutreffendes bitte ankreuzen)

Spitzenverband / Trägervereinigung

--

Status

freigemeinnützig kommunal Sonstige

Kapazität der Kindertageseinrichtung

Anzahl der vorgehaltenen Plätze insgesamt
Anzahl der Gruppen

Anzahl der vorgehaltenen integrativen Plätze

--

II. Die Leistungsvereinbarung vom _____ ist Bestandteil dieser Individuellen Vereinbarung.

Ergänzend gilt:

1. Fachdienst

- Für die Förderung aller oder einzelner behinderter oder von einer Behinderung bedrohten Kinder werden zusätzlich auch therapeutische **Fachdienststunden** in Anspruch genommen. Je Fachdienststunde müssen in der Regel mindestens 45 Minuten direkt mit dem Kind gearbeitet werden. Weitere Leistungsinhalte sind Teambesprechungen, Elterngespräche und sonstige Kooperationen.

Für den Fachdienst geeignetes Personal sind z. B. Psychologen, Sozialpädagogen, Heilpädagogen, Sonderpädagogen oder Erzieher mit heilpädagogischer Zusatzausbildung. Die Vorhaltung des Fachdienstes ist in Form von Festanstellung, bzw. auf Kooperationsbasis (insbesondere durch interdisziplinäre Frühförderstellen) oder Honorarbasis möglich. Leistungen der ambulanten Frühförderung sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

Medizinisch-therapeutische Leistungen, wie z. B. Krankengymnastik, Logopädie, Ergotherapie, sind nicht Bestandteil dieser Vereinbarung und werden mit dem dafür vorrangig zuständigen Kostenträger abgerechnet.

2. Beendigung des integrativen Angebotes

Wenn das Angebot integrativer Plätze für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder insgesamt in der Kindertageseinrichtung eingestellt wird, ist dies dem Bezirk Niederbayern mitzuteilen.

3. Laufzeit

Die Vereinbarung wird für die Zeit vom 01.09.2020 bis 31.08.2021 geschlossen. Eine Kündigung ist für beide Seiten gem. § 126 SGB IX möglich.

Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraumes verlängert sich die Vereinbarung jeweils um ein weiteres Kindergartenjahr, wenn nicht eine der Vertragsparteien spätestens sechs Monate vor dem Ende des Vereinbarungszeitraumes gegenüber der anderen Vertragspartei schriftlich kündigt.

4. Anlagen

Folgende Unterlagen sind beigefügt bzw. liegen dem Bezirk Niederbayern bereits vor:

<input type="checkbox"/> Kopie des Nachweises der Qualifikation des Fachdienstes	<input type="checkbox"/> liegt bereits vor*
<input type="checkbox"/> Beantragung des Fachdienstes für das Integrativkind	<input type="checkbox"/> liegt bereits vor*

*aktuelle Fassung

Vereinbarung

Landshut,
Ort, Datum

Für den
Bezirk Niederbayern - Sozialverwaltung -

Für den
Träger der Kindertageseinrichtung
